

Änderungen fett gedruckt

Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016

Bisherige Fassung

§ 1

Unverändert

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Aus Anlass
- des Stadtfestes am 13. Oktober 2013, 12. Oktober 2014, 11. Oktober 2015 und 09. Oktober 2016 sowie
 - des Karlsruher Ostermarktes am 06. April 2014, 22. März 2015 und 13. März 2016

dürfen die örtlichen Verkaufsstellen in der Innenstadt an diesen Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Der Innenstadtbereich wird begrenzt durch das Durlacher Tor, Kapellen-, Rüppurrer-, Poststraße, Bahnhofplatz, Ebert-, Brauer-, Kriegs-, Yorck-, Blücher-, Moltke- bis Reinhold-Frank-Straße, Adenauerring bis Durlacher Tor.

- (2) Aus Anlass
- der Durlacher Kerwe am 15. September 2013, 21. September 2014, 20. September 2015 und 18. September 2016 sowie
 - des Durlacher Ostermarktes am 06. April 2014, 22. März 2015 und 13. März 2016

dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im Stadtteil Durlach an diesen Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016

Neufassung

§ 1

Unverändert

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Aus Anlass
- des Stadtfestes am 13. Oktober 2013, 12. Oktober 2014, 11. Oktober 2015 und 09. Oktober 2016 sowie
 - des Karlsruher Ostermarktes am 06. April 2014, 22. März 2015 und

des Karlsruher Frühlingfestes am 24. April 2016 dürfen die örtlichen Verkaufsstellen in der Innenstadt an diesen Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Der Innenstadtbereich wird begrenzt durch das Durlacher Tor, Kapellen-, Rüppurrer-, Poststraße, Bahnhofplatz, Ebert-, Brauer-, Kriegs-, Yorck-, Blücher-, Moltke- bis Reinhold-Frank-Straße, Adenauerring bis Durlacher Tor.

- (2) Aus Anlass
- der Durlacher Kerwe am 15. September 2013, 21. September 2014, 20. September 2015 und 18. September 2016 sowie
 - des Durlacher Ostermarktes am 06. April 2014, 22. März 2015 und

des Karlsruher Frühlingfestes am 24. April 2016 dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im Stadtteil Durlach an diesen Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

- (3) Aus Anlass der Mühlburger Kerwe am 08. September 2013, 14. September 2014, 13. September 2015 und 11. September 2016 dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im Stadtteil Mühlburg in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des 300. Stadtgeburtstages dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Karlsruhe am 19. Juli 2015 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3
Unverändert

§ 4
Unverändert

§ 5
Unverändert

- (3) Aus Anlass der Mühlburger Kerwe am 08. September 2013, 14. September 2014, 13. September 2015 und 11. September 2016 dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im Stadtteil Mühlburg in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des 300. Stadtgeburtstages dürfen die örtlichen Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Karlsruhe am 19. Juli 2015 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3
Unverändert

§ 4
Unverändert

§ 5
Unverändert